

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 20. Oktober 2021 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Erich Petratschek

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Peter Maier

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

Stadträtin Katharina Zollhöfer

Stadträtin Retta Müller-Schimmel

Vertretung für Herrn Georgios Halkias

Verspätet um 17:01 Uhr

Stadtrat Nicolai Schaufler

Vertretung für Herrn Michael Dassler

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister Georgios Halkias

Aus persönlichen Gründen verhindert

3. Bürgermeister Michael Dassler

Aus persönlichen Gründen verhindert

Von der Verwaltung waren anwesend:

Corinna Gergen, Tamara Löbel, Antonia Schroth

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 22.09.2021 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

Antrag zur Geschäftsordnung des Ersten Bürgermeisters Dr. German Hacker

Beschluss:

Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der Sitzung soll um den folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt werden:
192/2021; Rückbau des Verwaltungsgebäudes V1 (G41), des Rechenzentrums (G44) sowie der ehemaligen Dassler-Villa, Adi-Dassler-Platz 1 und 2, Fl. Nrn. 1304, 1304/1, 1304/2, 1313, 1313/3, 1313/4, 1317/12, Gemarkung Herzogenaarach
Anzeige der Beseitigung

Der neue Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 12 behandelt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

1. 177/2021; Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Stellplatz, Kornblumenstraße 4, Fl. Nr. 71, Gemarkung Hammerbach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hammerbach".

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Fassadengestaltung: Vollholzblock anstelle Putz

Hinweise:

- Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

2. 178/2021; Neubau einer Terrassenüberdachung, Von-Weber-Straße 2, Fl. Nr. 1485/51, Gemarkung Herzogenaarach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Schleifmühlweg", 4. Änderungsplan.

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

3. 179/2021; Errichtung eines Zwerchhauses, Von-Weber-Straße 63, Fl. Nr. 1375/18, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Der Entwässerungsantrag muss noch nachgereicht werden.

keine Abstimmung

4. 180/2021; Abbruch eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Uhlandstraße 12, Fl. Nr. 387, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Eine Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

-Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite von 6 m auf 7,50 m durch die zusätzliche Zufahrt für den Besucherstellplatz

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

5. 181/2021; Errichtung eines Carports, Hofwiesenstraße 2, Fl. Nr. 785/3, Gemarkung Haundorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren) und Antrag auf Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Beutelsdorf".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

-Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite von 6 m auf 9,50 m durch die zusätzliche Zufahrt

Hinweise:

-Die Prüfung der Abstandsflächenübernahme erfolgt anschließend durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

-Es wird empfohlen, das Carportdach extensiv zu begrünen.

-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6. 182/2021; Neubau einer Halle zur Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage auf der Kläranlage Herzogenaurach, Wasseräcker, Fl. Nr. 870, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

Hinweise der Herzo Werke:

-Durch den Bau können Mittelspannungsleitungen überbaut bzw. beschädigt werden. Der Bauherr hat sich vor Baubeginn mit den Herzo Werken in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

7. 183/2021; Errichtung einer Terrassenüberdachung, Gustav-Stresemann-Straße 3, Fl. Nr. 1532, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

keine Abstimmung

8. 185/2021; Errichtung eines Einzel-Carports, Sudetenring 37, Fl. Nr. 142/106, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Niederndorf Nord" – 1. Deckblatt.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten.

Hinweise:

-Es wird empfohlen, das Carportdach extensiv zu begrünen.

-Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

-Bei der Errichtung der Fundamente können Wasserleitungen beschädigt werden. Der Bauherr hat sich daher vor Baubeginn mit den Herzo Werken in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

9. 186/2021; Abriss eines Wohnhauses mit Garage, Luitpold-Maier-Straße 13, Fl. Nr. 468, Gemarkung Herzogenaurach

Anzeige der Beseitigung

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Der vorhandene Kanalhausanschluss ist fachgerecht zu sichern und gegen Eintrag von Verunreinigungen zu verschließen.

keine Abstimmung

10. 187/2021; Umbau des vorhandenen Giebels in einen Zwerchgiebel mit zusätzlichem Balkon, Damaschkestraße 3, Fl. Nr. 1557/11, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

-Sollten mehrere eigenständige Wohnungen entstehen, handelt es sich hierbei um eine genehmigungspflichtige Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

11. 188/2021; Errichtung eines Balkons, Waldstraße 6, Fl. Nr. 1622/11, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

12. 192/2021; Rückbau des Verwaltungsgebäudes V1 (G41), des Rechenzentrums (G44) sowie der ehemaligen Dassler-Villa, Adi-Dassler-Platz 1 und 2, Fl. Nrn. 1304, 1304/1, 1304/2, 1313, 1313/3, 1313/4, 1317/12, Gemarkung Herzogenaurach

Anzeige der Beseitigung

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen.

keine Abstimmung

Sitzungsende: 17:35 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Schroth
Verwaltungsfachangestellte

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister